



## **2. BERICHT DER VERFAHRENSLOTSINNEN (nach § 10b Abs. 2 SGB VIII)**

Berichtszeitraum: 01.01.2025 - 31.12.2025





## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	2
Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in den Geschäftsbereich Jugend .....	3
Kennzahlen der Verfahrenslotsinnen .....	4
Kennzahlen der Eingliederungshilfe .....	7
Erkenntnisse aus der Arbeit der Verfahrenslotsinnen .....	8
Einzelfallarbeit .....	8
Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit .....	11
Schnittstellenarbeit .....	13
Empfehlungen und Ausblick .....	15
Quellenverzeichnis .....	17



Mit dem ersten Bericht der Verfahrenslotsinnen der Stadt Wolfsburg vom März 2025 wurde ein grundlegender Überblick über die Zielsetzung, die Arbeitsweise und die ersten Erfahrungen aus der operativen Arbeit gegeben. Der zweite Bericht für das Jahr 2025 knüpft daran an und vertieft die Betrachtung der beiden zentralen Aufgabenbereiche: die individuelle Beratungsarbeit gemäß §10b Abs. 1 SGB VIII und die strukturelle Arbeit zur Unterstützung einer inklusiven Jugendhilfe gemäß § 10b Abs. 2 SGB VIII.

Die Beratungsarbeit umfasst die direkte Beratung, Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen mit (drohender) Behinderung und ihren Familien bei der Orientierung in komplexen Verfahren, der Vermittlung von Informationen und der Begleitung zu relevanten Stellen. Das Ziel ist es, die Klienten unabhängig bei der Verwirklichung ihrer Ansprüche auf Eingliederungs- und Teilhabeleistungen zu unterstützen und auf die Inanspruchnahme ihrer Rechte hinzuwirken. Hierbei stehen Empowerment, Fachexpertise, Vertrauen, Verlässlichkeit und niedrigschwellige Zugänge im Vordergrund.

Demgegenüber steht die strukturelle Arbeit, die darauf ausgerichtet ist, systemische Barrieren zu identifizieren und abzubauen. Sie umfasst die Vernetzung mit Institutionen, sowie die Entwicklung von Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Verwaltung und weiteren Akteuren. Im Rahmen dessen nehmen die Verfahrenslotsinnen aktiv an lokalen Gremien, wie den Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII, Fachtagungen und Arbeitskreisen teil und erstatten dem Jugendhilfeausschuss jährlich Bericht. Diese Arbeit ist langfristig angelegt und zielt auf nachhaltige Veränderungen im Hilfesystem, hin zu einer inklusiven Jugendhilfe in der Stadt Wolfsburg.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Fortschritte in beiden Bereichen, reflektiert Herausforderungen und zeigt auf, wie die Verfahrenslotsinnen in Wolfsburg als Brücke zwischen individueller Unterstützung und struktureller Entwicklung wirken. Abschließend werden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der „Großen Lösung“ in Wolfsburg formuliert und ein Überblick über die nächsten geplanten Schritte der Verfahrenslotsenarbeit gegeben.



## Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in den Geschäftsbereich Jugend



Die organisatorische Zusammenlegung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit dem Geschäftsbereich Jugend ist zum 01. August 2025 erfolgt. Die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche ist mit der Organisationsziffer 02-10 im Geschäftsbereich Jugend verortet. Zeitgleich hat Frau Pläß als neue Abteilungsleitung ihren Dienst aufgenommen und arbeitet aktiv an der Umsetzung der „Großen Lösung“. Somit hat die Stadt Wolfsburg den ersten Meilenstein auf dem Weg zu „Hilfen aus einer Hand“ erfolgreich umgesetzt.

Die geplanten Hospitationen von den Abteilungen Soziale Dienste und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche wurden im Jahr 2025 begonnen und werden derzeit fortgesetzt.

Eine räumliche Zusammenlegung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche aus dem Rathaus B in das Rathaus D ist für das Jahr 2026 geplant.

Für diesen komplexen behördlichen Veränderungsprozess haben die Verfahrenslotsinnen ein internes Strategiepapier erstellt, das Empfehlungen zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im Geschäftsbereich Jugend unter Einbeziehung interner und externer Schnittstellen und Kooperationspartnern enthält.

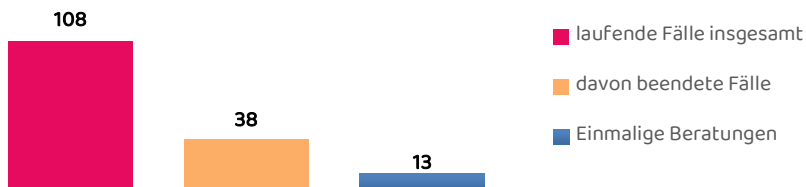
Zudem hat sich der Geschäftsbereich Jugend der Stadt Wolfsburg dazu entschieden, den Zusammenführungsprozess der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in den Geschäftsbereich Jugend durch eine externe Unterstützung begleiten zu lassen.





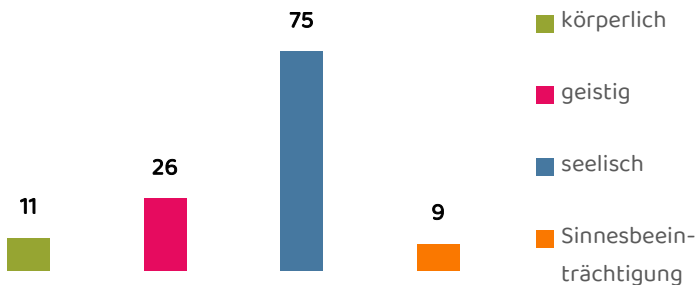
2025

Abb. 1: Fallverteilung



- Im Jahr 2025 erfolgten 1535 Beratungskontakte
- Stärkster Zulauf an Falleingängen war im Juni 2025 mit 18 Fällen
  - Möglicher Erklärungsansatz: strukturelle Übergangsphasen in den Bildungssystemen
- 38 Fälle wurden im Jahr 2025 beendet
- Die Fallzahlen verteilen sich auf 1,5 Vollzeitäquivalente

Abb. 2: Laufende/aktive Fälle – aufgeteilt nach Art der Beeinträchtigung bzw. (drohenden) Behinderung



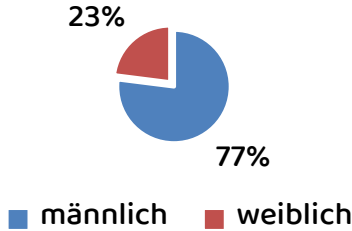
- 62% der leistungsberechtigten Personen weisen **seelische Beeinträchtigungen** auf<sup>1</sup>





## 2025

Abb. 3: Fallzahlen 2025 nach Geschlecht



- Überwiegender Anteil der begleiteten Klienten ist **männlich**
- Möglicher Erklärungsansatz: Fachliche Studien zeigen, dass Jungen häufiger durch externalisierendes Verhalten auffallen und diagnostiziert werden, während Mädchen Symptome eher internalisieren und dadurch seltener erkannt werden.

Abb. 4: Falleingänge 2024/ 25 - aufgeteilt nach Zugang

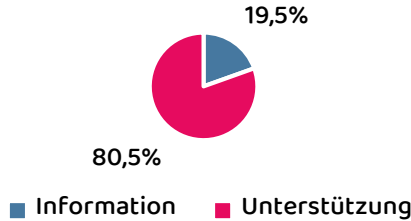
	2024	2025
<b>Telefon</b>	5	25
<b>E-Mail</b>	0	15
<b>Netzwerkpartner</b>	20	78
<b>unbekannt</b>	0	3

- Weiterhin größter Zulauf über **Netzwerkpartner**
- Überwiegend über den Geschäftsbereich Soziales und freie Jugendhilfeträger



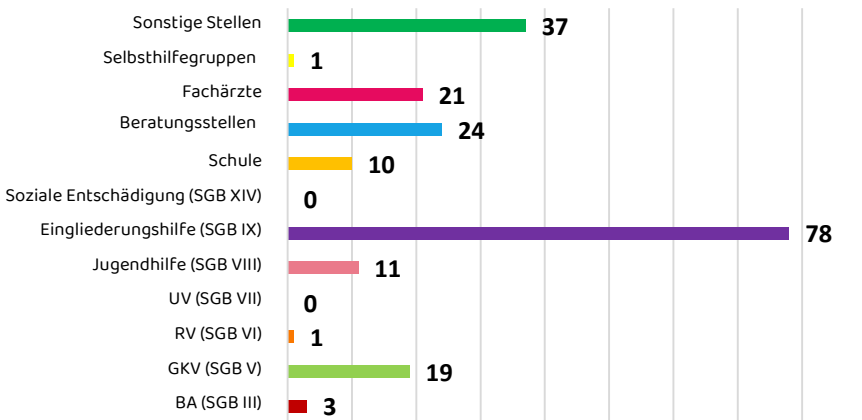


Abb. 6: Neufälle – aufgeteilt nach Grundanliegen



- **Zentrale Aufgabe:** aktive Begleitung und Unterstützung im Prozess
- Koordinierende Rolle zwischen den Hilfesystemen
- Am häufigsten angegangener Rehabilitationsträger ist die Eingliederungshilfe, gefolgt von den Krankenkassen

Abb. 7: Weitervermittlung an Kooperationspartner



- In 38% der Fälle wurde an die Eingliederungshilfe weitervermittelt
- Knapp 10% der Fälle wurden an die GKV weitervermittelt
- Je nach Fallkonstellation haben Vermittlungen an mehrere Kooperationspartner stattgefunden





## Kennzahlen Eingliederungshilfe Gemäß §35a SGB VIII und SGB IX

974 Gesamthilfen in 2025

922 Gesamthilfen in 2024

Ambulante Hilfen	2024	2025	Stationäre Hilfen	2024	2025
davon Schulbegleitungen	346	360	laufende stationäre Hilfen insgesamt	51	52
davon Autismus Therapie	123	140			
davon sonstige Hilfen	402	422			
laufende ambulante Hilfen insgesamt	871	922			

**Ziel:** Kinder und Jugendliche gleichberechtigt am Leben teilhaben lassen – Förderung, Stabilisierung, Integration

### Anstieg der Fallzahlen durch:

- komplexe Unterstützungsbedarfe
- höhere Antragsbereitschaft
- steigende Anforderungen an inklusiven Unterricht

Schulbegleitung in 2025 auf Höchststand. Aktuell entwickelt die Abteilung Steuerungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Qualität der Förderung aller Kinder sowie ihre Teilhabe nachhaltig zu stärken und die Notwendigkeit von Einzelanträgen zu reduzieren.



# Erkenntnisse aus der Arbeit der Verfahrenslotsinnen



## Einzelfallarbeit

### *Beratungsprozess*

Auf Grundlage der Erfahrungen aus der operativen Arbeit wurde der Beratungsprozess bei den Verfahrenslotsinnen optimiert. Eine Aktualisierung des Prozesshandbuches in Kooperation mit der INSO GmbH und der Stadt Braunschweig ist im September 2025 erfolgt.

Die Beratung bei den Verfahrenslotsinnen ist freiwillig und unabhängig. Der Umfang der Beratung orientiert sich am Wunsch und Bedarf der Klienten. In der folgenden Abbildung wird ein Überblick über die Beratungsformen gegeben:



## Erkenntnisse aus der Arbeit der Verfahrenslotsinnen



Der Zugang zum Beratungs- und Unterstützungsangebot ist niedrigschwellig gestaltet. Die jungen Menschen und ihre Familien haben entweder die Möglichkeit, sich direkt bei den Verfahrenslotsinnen per Mail oder telefonisch zu melden oder sie bitten einen der Netzwerkpartner (z.B. Schule, Kita oder Beratungsstelle) dies für sie zu übernehmen.

Die Beratung ist auch Menschen zugänglich, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen oder gehörlos sind. Hierfür nutzen die Verfahrenslotsinnen den Sprachpool des Integrationsreferates und das Videodolmetschen über die webbasierte Software SAVD, die ebenfalls Gebärdensprache anbietet.

### *Erkenntnisse aus der Beratungsarbeit*

#### Autismusspezifische Förderung

Auch weiterhin zeigt sich in den erfolgten Beratungen ein großer Bedarf an autismusspezifischer Förderung. Dies ist auch den Kennzahlen der Eingliederungshilfe zu entnehmen, da es im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg bei den Bewilligungen für Autismustherapie gab. Im Februar 2025 hat ein neuer Anbieter in Wolfsburg seine Tätigkeit aufgenommen. Die bereits etablierten Anbieter bauen ihre Kapazitäten weiter aus. Bereits nach kurzer Zeit waren jedoch die Kapazitäten des neuen Anbieters ausgeschöpft. In der Folge berichteten die Familien weiterhin von langen Wartezeiten von drei bis sechs Monaten oder länger. Hieraus lässt sich ableiten, dass ein weiterer Ausbau der Kapazitäten erforderlich ist, damit betroffene junge Menschen zeitnah eine bedarfsgerechte Hilfe erhalten.

Wie im letzten Jugendhilfeausschuss vom Geschäftsbereich Gesundheit angekündigt, ist mit einer weiteren signifikanten Steigerung ab der Einführung des ICD 11 in Deutschland zu rechnen. Dieser sieht eine größere Differenzierung im Autismus-Spektrum vor. Der ICD ist derzeit das international anerkannte Klassifikationssystem für Krankheiten und Gesundheitsprobleme. Er wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegeben und dient als fachliche Grundlage für die Leistungen der Eingliederungshilfe. Das ICD 10 soll voraussichtlich ab 2028 vom ICD 11 in Deutschland abgelöst werden und wurde seitens der WHO 2022 veröffentlicht.



# Erkenntnisse aus der Arbeit der Verfahrenslotsinnen



## Frühförderung

Im Bereich der Frühförderung ist weiterhin mit langen Wartezeiten zu rechnen. Um Familien dennoch schnell zu unterstützen, werden kurzfristige Termine für eine niederschwellige Erstberatung, sowie zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs angeboten.

## Einzelassistenz in der Kindertagesstätte

Eine Überprüfung der Rahmenbedingungen für die Einzelassistenz in Kindertagesstätten hat durch die Verfahrenslotsinnen stattgefunden. Es wurden Handlungsempfehlungen formuliert, die aktuelle Rechtsprechung, Vorschläge für Rahmenbedingungen und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen enthalten. Die Abteilungen Frühkindliche Bildung und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche befinden sich hierzu im Abstimmungsprozess mit den Verfahrenslotsinnen.

In der Beratung der Verfahrenslotsinnen wurde festgestellt, dass bei strittigen Zuständigkeiten zwischen der Eingliederungshilfe und den Krankenkassen, die leistungsberechtigten Personen die ihnen zustehenden Leistungen nur über den Rechtsweg erhalten.



# Erkenntnisse aus der Arbeit der Verfahrenslotsinnen



## Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit ist seit Aufnahme der Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen Wolfsburg am 01.04.2024 ein zentrales Thema. Wie im ersten Bericht dargestellt, haben die Verfahrenslotsinnen sich bereits ein großes Netzwerk in Wolfsburg aufgebaut.



Die bestehende Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit wurde auch im aktuellen Berichtszeitraum fortgeführt und erweitert. Die Verfahrenslotsinnen arbeiten aktiv in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Gremien und verschiedenen themenbezogenen Arbeitskreisen mit. Zudem waren die Verfahrenslotsinnen bei folgenden Veranstaltungen vertreten und haben ihr Beratungsangebot vorgestellt:

- Weltwoche der Geburt,
- Migrant\*innen-Eltern-Netzwerk,
- Elternabend der Stadtteilmütter,
- Forum Inklusion,
- Teilhabe Total (Elterngruppe der Peter-Pan-Schule).



## Erkenntnisse aus der Arbeit der Verfahrenslotsinnen



Weiterhin haben die Verfahrenslotsinnen am Fachdialog Autismus und am Fachdialog Schulbegleitung teilgenommen.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum wurde die Vorstellung des Beratungsangebots bei freien Trägern und anderen Akteuren in Wolfsburg fortgeführt und die Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerkpartnern vertieft.

Um das Beratungsangebot in den Wolfsburger Sozialräumen und bei den Familien selbst bekannter zu machen, sind derzeit Eltern-Informations-Veranstaltungen in den Wolfsburger Familienzentren gemeinsam mit der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, der Erziehungsberatungsstelle, der EUTB und dem Allgemeinen Sozialen Dienst in Planung. Die jeweiligen Beratungsangebote sollen im Rahmen bestehender Veranstaltungen der Familienzentren vorgestellt werden. Die Idee hierfür wurde in dem Forum Familienzentren präsentiert. Im Frühjahr 2026 sind Abstimmungstermine mit den Koordinatorinnen der Familienzentren geplant.

Die Informationen zu dem Beratungsangebot, die Kontaktdaten und der Flyer der Verfahrenslotsinnen sind weiterhin auf der Internetseite [wolfsburg.de/verfahrenslotsen](https://wolfsburg.de/verfahrenslotsen) veröffentlicht. Die Flyer werden laufend aktualisiert und liegen im Geschäftsbereich Jugend sowie bei vielen Netzwerkpartnern aus. Eine Übersetzung der Flyer in verschiedene Sprachen und in leichte Sprache ist derzeit in Arbeit.



# Erkenntnisse aus der Arbeit der Verfahrenslotsinnen



## *Erkenntnisse aus der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit*

Die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit hat im Jahr 2025 wichtige Impulse für die Weiterentwicklung inklusiver Angebote geliefert.

Zentrale Meilensteine waren die Eröffnung einer inklusiven Wohngruppe, die neue Perspektiven für Kinder und Jugendliche eröffnet, sowie der Abschluss einer Leistungsvereinbarung für Assistenzleistungen für Kinder und Jugendliche nach dem SGB IX. Das Projekt der Inklusionsassistenten wurde um eine weitere Wolfsburger Grundschule ergänzt.

Die Kennzahlen zum Zugang zur Beratung zeigen die Wirksamkeit der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie verdeutlichen nicht nur die Reichweite der Angebote, sondern auch deren Bedeutung für die Familien selbst. Insgesamt wird deutlich, dass die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit entscheidend dazu beiträgt, Barrieren abzubauen und inklusive Strukturen zu stärken.

## **Schnittstellenarbeit**

### *Schnittstellenarbeit im Geschäftsbereich Jugend*

Die regelmäßigen Schnittstellentermine zwischen den Verfahrenslotsinnen, den Fachgebietsleitungen der Teilhabepflege und Sachbearbeitung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche und einer Fachgebietsleitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes finden weiterhin alle sechs Wochen statt. Das Ziel ist, die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen abzustimmen und zu intensivieren.

Zudem nehmen die Verfahrenslotsinnen seit Oktober 2025 an den Schnittstellengesprächen zwischen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche und dem Fachteam Entwicklung und Beratung der Abteilung Frühkindliche Bildung teil. In diesem Rahmen soll eine Übersicht der Prozesse zwischen Eingliederungshilfe, Frühkindliche Bildung sowie Verfahrenslotsinnen erarbeitet werden, um die Schnittstellen und Rollen zu schärfen und für externe Kooperationspartner transparenter darzustellen.



## Erkenntnisse aus der Arbeit der Verfahrenslotsinnen



Die Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche gestaltet sich überwiegend konstruktiv und bereichernd. In Einzelfällen ergeben sich aus den unterschiedlichen fachlichen Perspektiven voneinander abweichende Einschätzungen, die zu Herausforderungen in der Zusammenarbeit führen können. Dies verdeutlicht den Bedarf nach klaren Abstimmungen und einem gemeinsamen fachlichen Verständnis, um die Zusammenarbeit weiter zu stärken, den fachlichen Austausch zu intensivieren und die bestmögliche Unterstützung für die Zielgruppe sicherzustellen.

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben nach § 10b Abs. 2 SGB VIII werden die Verfahrenslotsinnen seit November 2025 aktiv in den Aufbau eines Fach- und Finanzcontrollings für die Abteilung Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche eingebunden. Ihre Perspektive aus der Praxis soll dazu beitragen, die Steuerung und Transparenz der Hilfen weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht auszurichten.

### *Schnittstellenarbeit extern*

Aus der operativen Arbeit der Verfahrenslotsinnen zeigt sich, dass die Zusammenarbeit zwischen der Eingliederungshilfe und den Krankenkassen in einzelnen Fällen herausfordernd ist. Insbesondere die seltene oder fehlende Nutzung der Teilhabekonferenz gemäß § 20 SGB IX erschwert eine abgestimmte Hilfeplanung. Dies wirkt sich nachteilig auf Familien aus, die auf passgenaue und zeitnahe Unterstützungsangebote angewiesen sind. Eine stärkere institutionelle Verzahnung und verbindliche Nutzung vorhandener Strukturen erscheint dringend geboten.





### Empfehlungen:

interne Schnittstellen	externe Schnittstellen
Schärfung des Prozesses der Kita Einzelassistenz mit den Abteilungen der Frühkindliche Bildung und der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	Entwicklung eines Fachplanes für eine inklusive Träger- und Angebotslandschaft
Fortführung des Aufbaus eines synchronisierten Fach- und Finanzcontrolling von der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	Ausbau der Vernetzung zwischen Sozial- und Jugendhilfeplanung, Fortführung des Aufbaus einer Übergangsplanung zur Eingliederungshilfe ü18, um eine strukturierte, einheitliche Datenerfassung zu generieren
Aktualisierung der Prozesse in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche und Dokumentation der Ergebnisse in einem Qualitätshandbuch	Initiierung von Austauschformaten zwischen der Abteilung Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, den Verfahrenslotsinnen und den ansässigen Krankenkassen.
Planung und Durchführung von Schulungen zum inklusiven Kinderschutz	Planung und Durchführung von Schulungen zum inklusiven Kinderschutz





### Geplante Schritte:

interne Schnittstellen	externe Schnittstellen
Beteiligung der Verfahrenslotsinnen bei dem Umsetzungsprozess der „Großen Lösung“, z.B. durch stärkere Einbindung an bestehenden Austauschformaten	Beteiligung der Verfahrenslotsinnen bei dem Umsetzungsprozess der „Großen Lösung“, z.B. durch stärkere Einbindung an bestehenden Austauschformaten
Abgleich der Qualitätshandbücher der Abteilungen Eingliederungshilfe Kinder und Jugendliche und Soziale Dienste zur Identifizierung und Klärung der Schnittstellen	Durchführung der Eltern-Informationen-Veranstaltungen in den Wolfsburger Familienzentren
Weiterhin aktive Mitarbeit der Verfahrenslotsinnen bei dem Aufbau eines Fach- und Finanzcontrollings für die Abteilung Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	
Fortsetzung und Weiterentwicklung der Gespräche zwischen den verschiedenen Abteilungen des Geschäftsbereiches Jugend	
Flyer des Geschäftsbereichs Jugend in leichte Sprache übersetzen	





### Online-Quellen

<sup>1</sup> Zentrum für Diagnostik und Therapie von Autismus-Spektrum-Störungen (2025): Autismus-Spektrum-Störung und Geschlecht. [<https://move-autismus.de/autismus-spektrum-stoerung-und-geschlecht/>; 10.12.2025]. Weiterführende Literaturquellen vorhanden.

<sup>1</sup> Psychiatr Prax (2023): Geschlechtsunterschiede in der Autismusdiagnostik. [<https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/a-2043-9812>; 10.12.2025].

<sup>2</sup> Pädiatrie (2021): Wie sich ADHS bei den Geschlechtern äußert. [<https://link.springer.com/article/10.1007/s15014-021-3872-5>].

<sup>2</sup> Das ADHS Kompendium (2025): Geschlechtsunterschiede bei ADHS. [<https://www.adxs.org/de/page/160/geschlechtsunterschiede-bei-adhs>; 10.12.2025]. Weiterführende Literaturquellen vorhanden.





## **IMPRESSUM**

Stadt Wolfsburg

Lisa Dierks, Franziska Sundermeier, Mandy Wieczorek

Geschäftsbereich Jugend

Stabsstelle Planung, Qualität und Steuerung

Lessingstraße 12, 38440 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-5231, 05361 28-1810, 05361 28-5080

Mail: [verfahrenslotsen@stadt.wolfsburg.de](mailto:verfahrenslotsen@stadt.wolfsburg.de)

Stand: April 2026

